

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

75. Sitzung (nicht öffentlich)

23. November 1994

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.00 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

1 Aktuelle Viertelstunde

Auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN befaßt sich der Ausschuß mit dem Thema "Säuglingstod durch bakteriell verseuchte Nährlösung in Kölner Kinderklinik".

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

2 Schaffung eines Förderprogramms "Soziale Betriebe" als zukunftsweisendes Instrument zur Bekämpfung der Erwerbslosigkeit

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/7092

Vorlagen 11/3141, 11/3273, 11/3327, 11/3366, 11/3369

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN ab und benennt Abgeordneten Champignon (SPD) als Berichterstatter.

(Diskussionsprotokoll Seite 13)

3 Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen und Einrichtungen zur Durchführung eines Schwangerschaftsabbruchs

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 11/1812

Der Ausschuß lehnt den Antrag mit den Stimmen von SPD, CDU und F.D.P. gegen die Stimme des Vertreters der GRÜNEN ab.

(Kein Diskussionsprotokoll)

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

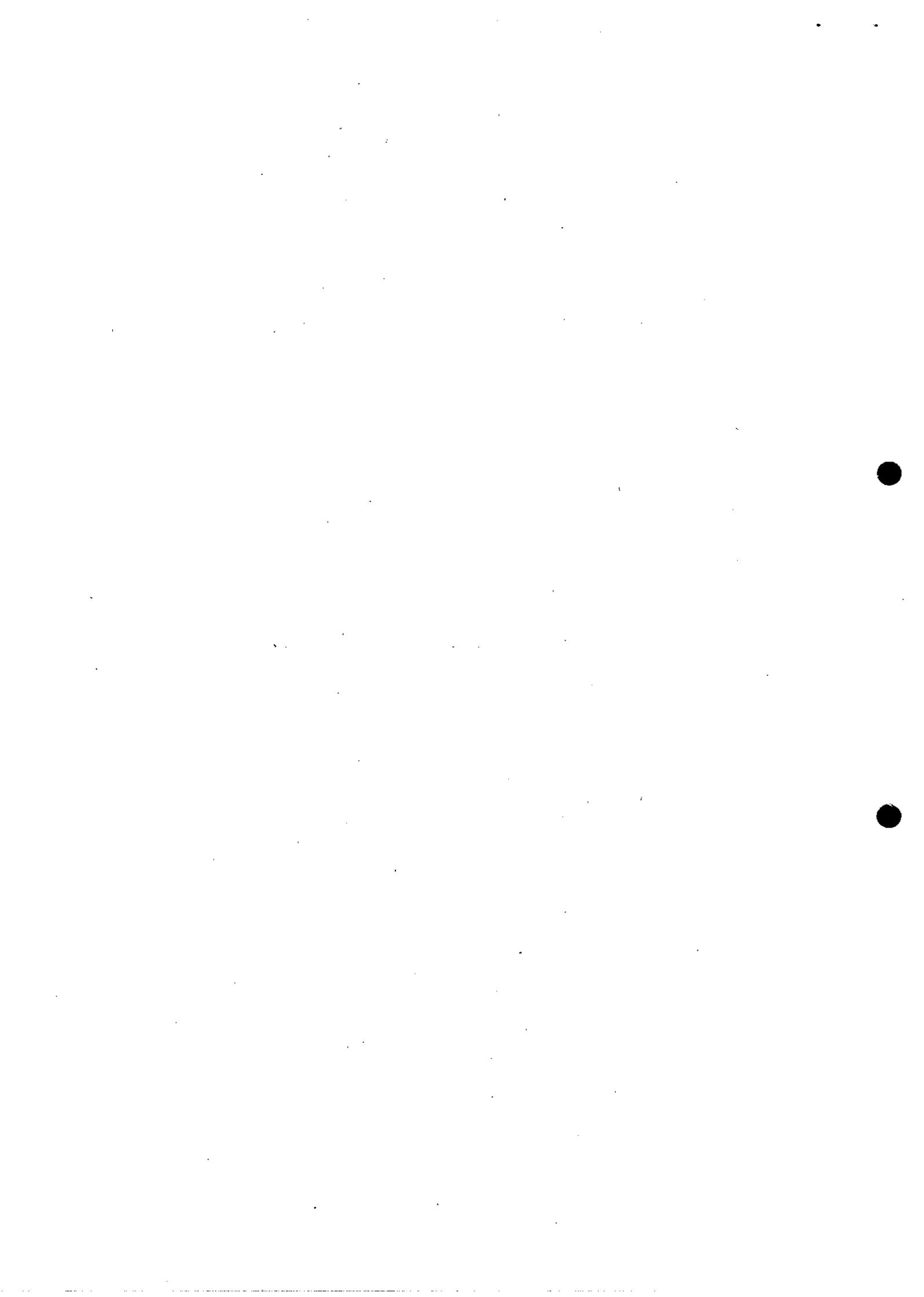
4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/7500
Ergänzungsvorlage der Landesregierung
Drucksache 11/7970
Vorlagen 11/3213, 11/3214, 11/3229

Der Ausschuß setzt die in der 73. Sitzung begonnene Einzelberatung der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 fort und schließt sie ab.

(Diskussionsprotokoll Seite 16)

* * *



Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

4 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1995 (Haushaltsgesetz 1995)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/7500

Ergänzungsvorlage der Landesregierung

Drucksache 11/7970

Vorlagen 11/3213, 11/3214, 11/3229

Der **Ausschuß** setzt die in der 73. Sitzung begonnene Einzelberatung der ihn betreffenden Teile des Einzelplans 07 unter Berücksichtigung der inzwischen von der Landesregierung vorgelegten Ergänzung fort und schließt sie ab, wobei die bereits behandelten Kapitel 07 010, 07 021 und 07 050 von der Ergänzungsvorlage nicht tangiert sind. Es ergeben sich folgende Fragen bzw. Anmerkungen:

Kapitel 07 060 - Landesmaßnahmen für Vertriebene, Heimkehrer, ausländische Arbeitnehmer sowie heimatlose Ausländer und ausländische Flüchtlinge

Bei **Titelgruppe 61** - Durchführung von Aufgaben nach § 96 BVFG - beklagt **Abgeordneter Harbich (CDU)** die nach seiner Auffassung massiven Kürzungen. Die Begründung dafür laute stets: "Weniger in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung." Ihm sei aber bekannt, daß die Anforderungen wesentlich höher seien. Im Erläuterungsband heiße es wie im letzten Jahr, wegen der grenzüberschreitenden Maßnahmen hätten sich die Aufgabenstellungen ausgeweitet. Vor diesem Hintergrund seien seines Erachtens keine Kürzungen zu vertreten.

Leitender Ministerialrat Inger (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) legt dar, der Finanzminister habe bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 1995 für alle Titel eine allgemeine Sparvorgabe gemacht, die grundsätzlich dazu geführt habe, daß Ansätze der Hauptgruppe 6 um 10 % und Ansätze, die keine Personalzuschüsse enthielten, um 20 % gekürzt worden seien. Diese Vorgabe sei durchgängig eingehalten worden.

Abgeordneter Harbich (CDU) entgegnet, ihm erscheine die Kürzung im Vergleich zu anderen in diesem Haushaltsplanentwurf überproportional.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Abgeordneter Arentz (CDU) bezweifelt, daß die von Herrn Inger erläuterte Sparvorgabe generell durchgehalten werde, und bittet darum, bis zur nächsten Sitzung eine Vorlage zu erstellen, aus der alle Ansätze des Einzelplans 07 mit der jeweiligen Kürzungsrates hervorgingen.

Abgeordneter Goldman (CDU) bittet zu berücksichtigen, daß sich die Kürzungen in den letzten beiden Jahren auf 50 % beliefen. Seines Wissens gebe es eine Reihe von Anträgen auf Mittel für die Durchführung grenzüberschreitender Kulturarbeit nach § 96 BVFG, die kurzerhand abgelehnt würden.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erklärt, eine Kürzungsvorgabe von 10 % bzw. 20 % müsse nach politischen Prioritäten auf den Gesamthaushalt verteilt werden. Eine überproportionale Kürzung könne demnach auch politisch gewertet werden. In dem zur Diskussion stehenden Fall aber sei um exakt 20 % gekürzt worden, und das entspreche - da keine Personalkosten im Spiel seien - exakt der Vorgabe des Finanzministers.

Abgeordneter Arentz (CDU) äußert, eben weil politische Entscheidungen hinter Kürzungen gesehen werden müßten, bitte er um die oben erläuterte Liste, um erkennen zu können, was der Landesregierung wichtig und was ihr weniger wichtig sei. Außerdem bezweifele er, daß bei allen entsprechenden Positionen auch um 20 % gekürzt worden sei, und folgere daraus, daß dieser Bereich in Folge besonders schlecht behandelt werde, wie es seiner Bedeutung nicht zukomme. Um das bewerten zu können, brauche man eine Liste, mit der man Vergleiche anstellen könne.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) führt aus, der vorliegende Haushaltsplanentwurf sei transparent. Die Unterschiedsbeträge seien bei jeder Haushaltsstelle ausgebracht. Es sei seinem Ministerium nicht möglich, bis zur nächsten Sitzung eine Liste zu fertigen, wie sie von Abgeordnetem Arentz erbeten worden sei.

Abgeordneter Goldman (CDU) argumentiert, wenn das durchgängig gälte, was gesagt worden sei, würde er sich mit den gegebenen Antworten auch zufriedengeben. Es müsse aber festgestellt werden, daß andere Ansätze im Haushaltsplanentwurf gar nicht gekürzt oder sogar angehoben worden seien.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

StS Dr. Bodenbender (MAGS) stellt fest, der Haushaltsplanentwurf der Landesregierung liege vor, und daraus müsse jeder seine Konsequenzen ziehen.

Abgeordneter Gregull (CDU) merkt zu **Titel 684 30** - Zuschüsse an die Beiräte für Vertriebenen- und Flüchtlingsfragen - an, die Landesregierung habe den Kommunen empfohlen, diese Beiräte weiterhin einzurichten. Vor dem Hintergrund der Kürzung des Ansatzes frage er, ob die Kommunen nach Meinung des Ministeriums dieser Empfehlung nachkämen.

Er bitte außerdem um Auskunft, womit die Streichung des gesamten Ansatzes von **Titel 684 40** - Zuschüsse an die Lettische Volksgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland e. V., Münster - begründet werde.

Leitender Ministerialrat Baumann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) erläutert, die Kürzung des Ansatzes des von Herrn Gregull zuerst erwähnten Titels sei gerechtfertigt, weil in der personellen Besetzung eine Änderung eintrete. Eine Mitarbeiterin scheidet aus, und diese Kosten würden eingespart. Daraus, daß die Kürzung trotzdem nur 25 000 DM ausmache, werde ersichtlich, daß die Funktion der Gremien aufgewertet werde.

Das Lettische Gymnasium werde nicht mehr gefördert, da sich die Zweckbestimmung der Einrichtung durch die Veränderungen im ehemaligen GUS-Bereich nicht mehr stelle.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) macht deutlich, aus der Sicht seiner Fraktion gebe es keine Einwände dagegen, die Ausgaben für den Vertriebenenbereich zurückzufahren. Politische Entscheidungen in dieser Richtung trage man mit.

Zur **Titelgruppe 70** - Erstattungen und Zuweisungen an Gemeinden für Übergangsheime - stellt der Abgeordnete fest, trotz der Kürzung heiße es in den Erläuterungen: "Mehr in Anpassung an die voraussichtliche Ausgabenentwicklung." Im Erläuterungsband werde auch von Erhöhungen der Ansätze ausgegangen. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären.

In der **Titelgruppe 64** - Eingliederung ausländischer Arbeitnehmer - würden insbesondere die Personalkostenzuschüsse für Sozialberater vermindert, um auf diese Weise andere Untertitel aufstocken zu können. Bei der Durchführung der Maßnah-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994

sr-sto

men komme den Sozialberatern seines Erachtens eine tragende Rolle zu. Deshalb interessiere ihn, wie die angesprochene Kürzung begründet werde.

LMR Inger (MAGS) antwortet, die Ansätze seien den Ist-Ausgaben angepaßt worden. Insgesamt sei keine Kürzung erfolgt; vielmehr seien lediglich Verschiebungen innerhalb der einzelnen Titel eingetreten. Diese Verschiebungen könnten im Haushaltsvollzug ausgeglichen werden, weil gegenseitige Deckungsfähigkeit bestehe.

Abgeordneter Goldmann (CDU) bezeichnet es bei dem zur Diskussion stehenden Kapitel als interessant, daß aufgrund der neuen gesetzlichen Regelungen und der damit verbundenen Minderausgaben für Übergangsheime fast 100 Millionen DM eingespart werden könnten, so daß sich genügend Spielraum für andere notwendige Aufgaben ergebe, der allerdings nicht genutzt werde.

Bei **Titel 684 16 - Zuschüsse zur Durchführung der sozialen und kulturellen Betreuung von Migranten deutscher Staatsangehörigkeit** - würden 20 000 DM eingesetzt, während aus den Erläuterungen hervorgehe, daß die Mittel zur Förderung der polnischen Zentrale für Schul- und Bildungsmaßnahmen in Deutschland e. V. in Dortmund vorgesehen seien. Darin sehe er einen Widerspruch, den er aufzuklären bitte.

LMR Baumann (MAGS) räumt ein, daß die Formulierung etwas mißverständlich sein könne. Der Titel sei in den vergangenen Jahren für die sogenannten heimatlosen Ausländer vorgesehen gewesen. Dazu hätten überwiegend Polen, die nach Kriegsende in Deutschland verblieben seien, und deren Nachfahren gehört, die ihre kulturelle Identität nicht zuletzt durch Pflege der Sprache bewahren wollten. Der Betrag sei nicht zuletzt auf Bitten der polnischen Botschaft wieder in den Haushalt eingesetzt worden, nachdem der Titel im laufenden Haushaltsjahr mit einem Nullansatz versehen gewesen sei.

Abgeordneter Goldmann (CDU) meint, durch die Erläuterung sei die Sache nicht klarer geworden, und **Abgeordneter Harbich (CDU)** fügt an, er bitte darauf zu achten, daß die Titel und die Erläuterungen so formuliert seien, daß die Zweckbestimmung deutlich werde.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Abgeordneter Kuschke (SPD) erbittet eine kurze schriftliche Erläuterung über die genaue Zweckbestimmung dieses Titels.

Kapitel 07 070 - Krankenhausförderung

Abgeordneter Harbich (CDU) äußert, die zur Krankenhausförderung eingegangenen Zuschriften seien bekannt. In ihnen würden vorwiegend Sorgen über den Zustand der nordrhein-westfälischen Krankenhäuser deutlich. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob von seiten des MAGS nicht die Notwendigkeit gesehen werde, zumindest die Kontingentmittel zu verstärken, damit wenigstens dringende Sofortmaßnahmen, die sich beispielsweise aus Sicherheitsvorgaben der Feuerwehr ergäben, umgehend durchgeführt werden könnten.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) sagt, auch die Zuschrift der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen werfe eine Reihe von Fragen hinsichtlich der mittelfristigen Entwicklung im Verhältnis zu anderen Bundesländern auf. Die Frage sei, ob die Entwicklung, die die Krankenhausförderung genommen habe, mittel- und langfristig überhaupt tragfähig sei. Aus seiner Sicht könnte sich die Welle unbefriedigten Bedarfs von Jahr zu Jahr so aufbauen, daß durch immer wieder aufgeschobene Reparaturen schließlich erhebliche Mehraufwendungen entstünden.

Abgeordneter Arentz (CDU) sieht das ähnlich. Es dränge sich der Eindruck auf, daß die Landesregierung sehnsüchtig auf die monistische Finanzierung warte, um das Ganze auf die Versicherten abwälzen zu können, was im Hinblick auf die Lohnnebenkosten natürlich kein sinnvolles Vorgehen sei.

Der Erläuterungsband sei unpräziser als in den letzten Jahren. Es werde keine Angabe über das gemacht, was an Anmeldungen vorliege, so daß sich die Annahme aufdränge, daß die Zahl inzwischen so hoch sei, daß man sie nicht mehr abdrucken wolle. Auch werde nichts über die Summe hinsichtlich des Erhaltungsaufwandes geschrieben. Die Tatsache, daß die Verhandlungen zwischen Bundestag und Bundesrat erfolglos gewesen seien, dürfe nicht dazu führen, daß auf diesem Gebiet nichts mehr geschehe. Deshalb bitte er um Auskunft, wie die Landesregierung mit dem Erhaltungsaufwand umzugehen beabsichtige. Dann wolle er erfahren, wann zum letzten Mal die Sätze für die pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter angepaßt worden seien. Leider gebe es im Krankenhausgesetz des Landes in dieser Hinsicht nur eine Soll-Vorschrift, mit der Folge,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

daß in den letzten Jahren nicht einmal die Preissteigerungen aufgefangen worden seien.

Abgeordneter Riebniger (CDU) merkt zu **Titel 531 00** - Kosten für die Herausgabe des Krankenhausplans - an, seines Wissens sei der Krankenhausplan ad acta gelegt worden, und nun werde der Haushaltsansatz für die Herausgabe verdoppelt. Diesen Widerspruch bitte er aufzuklären.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) bringt zum Ausdruck, in der gegenwärtigen finanziellen Situation ein Krankenhausbauprogramm für das Jahr 1995 hinzubekommen, das in seiner Größenordnung dem Bauprogramm 1994 fast entspreche, sei Ergebnis eines ungeheuren Kraftaktes. Man habe in den Verhandlungen darum gekämpft, weil man auch die Sorge habe, daß das gute Krankenhaussystem des Landes, wenn man weitere Kürzungen des Bauvolumens hinnehmen müßte, Schaden leiden könnte.

Man wolle mit den zur Verfügung stehenden Mitteln Prioritäten verstärken, die man schon für das laufende Jahr festgelegt habe, und sich auf Investitionen konzentrieren, die der Verbesserung der medizinischen Versorgung in den Krankenhäusern dienen. Es gehe also in erster Linie nicht darum, neue moderne Bettenhäuser zu errichten, sondern prioritär um den Versorgungsbereich, also Operationssäle, medizinisch-technische Großgeräte usw. Die zweite Priorität liege bei Defizitbereichen, in bezug auf die man nicht auf die neue Krankenhausbedarfsplanung in der nächsten Legislaturperiode warten könne; das sei zum Beispiel die Psychiatrie.

Die Einrichtungen in Nordrhein-Westfalen, die Wohlfahrtsverbände usw. bekennen sich eindeutig zur dualen Finanzierung. Erreicht werden müsse aber ein erster Schritt der Integration investiver Kosten in die Pflegesätze, was noch nichts mit dem grundsätzlichen Ziel der Monistik zu tun habe. Hinsichtlich der Instandsetzungsinvestitionen habe das Bundesverwaltungsgericht im Prinzip eine Marschrichtung vorgegeben. Die Landesregierung gehe aber einen Schritt weiter und meine, auch die Bettenpauschale, die der Refinanzierung der kurz- und mittelfristigen Güter diene, müsse über die Pflegesätze finanziert werden, während sich der Staat auf die großen baulichen Maßnahmen und die medizinisch-technische Ausstattung konzentrieren sollte. In allen Ländern gebe es im übrigen eine Diskrepanz zwischen dem angemeldeten Wünschenswerten und dem, was über die Landeshaushalte finanziert werden könne.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

In Nordrhein-Westfalen habe man mit den Krankenkassenverbänden in Sachen Instandsetzungsinvestitionen eine Absprache getroffen, mit der die Krankenhausträger leben könnten. Es sei festgelegt worden, daß, wenn der Krankenhausträger bei Instandsetzungsmaßnahmen begründen könne, daß die Investitionen für die medizinische Sicherheit der Patienten im Krankenhaus unerläßlich seien, und der Regierungspräsident dies bestätige, dem Träger signalisiert werde, die Investitionen über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Sobald eine Klärung der Frage erfolgt sei, müsse dann die Krankenversicherung oder der Staat bezahlen, und zwar auch die Kapitalmarktzinsen. Daraufhin sei auch eine relative Ruhe eingekehrt, weil entsprechende Maßnahmen auf diese Weise sofort in Angriff genommen werden könnten.

Die Gespräche zwischen den Ländern und der Bundesregierung würden wieder aufgenommen. Die Interessenlage Nordrhein-Westfalens habe sich nicht verändert; die Landesregierung wolle nicht nur die Instandsetzungsinvestitionen, sondern auch die Bettenpauschalen in die Pflegesätze transformieren. Das würde mittelfristig bei der Krankenhausbaupolitik auch ein wenig Luft schaffen, um in den prioritären Bereichen, über die er gerade gesprochen habe, mehr tun zu können als gegenwärtig.

Abgeordneter Arentz (CDU) widerspricht der vom Staatssekretär vorgenommenen Interpretation des Urteils. In dem Urteil sei nicht die Rede davon, daß die Erhaltungsaufwendungen von den Krankenkassen übernommen werden müßten, sondern es werde lediglich moniert, daß keine gesetzliche Grundlage vorhanden sei, die jahrezehntelang geübte Praxis der Finanzierung über die Landeshaushalte fortzuführen.

Er sei dankbar, daß man jetzt wenigstens im Rahmen der Haushaltsberatungen über die Vereinbarung erfahre. Parlamentsfreundlicher wäre es gewesen, wenn man vorher darüber unterrichtet worden wäre, zumal das Thema sowohl im Plenum als auch im Ausschuß des öfteren auf der Tagesordnung gestanden habe.

Generell halte er den mit der Vereinbarung eingeschlagenen Weg für gangbar. Ihn interessiere, ob diese Vereinbarung nach oben offen sei oder ob es gewisse Restriktionen gebe.

Die Tatsache, daß es in allen Ländern eine Diskrepanz zwischen dem Wünschenswerten und dem Möglichen gebe, tröste in Nordrhein-Westfalen nicht darüber hinweg, daß die Lücke hier besonders groß sei. Deshalb wolle er auch Konkretes über die Anmeldungen bei den Regierungspräsidenten erfahren.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erläutert, die Krankenkassenverbände hätten ausdrücklich darum gebeten, daß die Vereinbarung nicht in Form von öffentlichen Bekanntmachungen publik gemacht werde, weil sie befürchteten, daß sich ansonsten eine Flutwelle von Anträgen ergebe. Den Krankenhausträgern sei die Vereinbarung bekannt. Sie sehe keine Obergrenzen vor.

Die Vereinbarung sei im Haushalt nicht mit Beträgen abgesichert. Wohl aber sei abgesichert worden, daß der Weg rechtlich in Ordnung sei. In diesem Zusammenhang bitte er zu berücksichtigen, daß das gesamte Krankenhausbauprogramm unter einem Vorbehalt stehe, weil es sich um ein politisches Programm handle und keine rechtsverbindliche Finanzierung beinhalte. Erst durch den Bewilligungsbescheid entstehe eine rechtliche Verpflichtung. Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Bewilligungsbescheide fließen, also in der zweiten Hälfte des Jahres 1995, müsse die Frage entweder vom obersten Gericht oder per Gesetz so oder so geklärt sein.

LMRin Dr. Prütting (MAGS) fügt an, an Anmeldungen zum Investitionsprogramm 1995 lägen insgesamt 550 Maßnahmen mit einem Volumen von 4,8 Milliarden DM vor. Die Prioritätenliste enthalte 119 Maßnahmen mit 991 Millionen DM, das Kontingent 140 Maßnahmen mit 91 Millionen DM. Das Investitionsprogramm stehe, wie vom Staatssekretär bereits ausgeführt, unter dem generellen Vorbehalt einer anderen Regelung für die Notmaßnahmen. Hinsichtlich der letzteren enthalte der Erlaß, der zunächst dem Regierungspräsidenten und dann nach Abstimmung mit den Krankenkassen dem Krankenhausträger zugehe, eine Klausel, daß das, was auf dem Kapitalmarkt aufgenommen werde, der Abstimmung bedürfe. Der Krankenhausträger könne also nicht beliebig Konditionen vereinbaren, die nachher zu Lasten der Krankenversicherung oder des Landeshaushalts gingen. Das Verfahren sei auf Kulanzbasis vereinbart worden. Inzwischen seien weitere vier Länder dazu übergegangen.

Wie im Gesetz vorgesehen, habe man bezüglich der Pauschalförderung alle zwei Jahre Anpassungen vorgenommen. Die Krankenhausgesellschaft habe geschrieben, eine Anpassung sei zu spät erfolgt. Das treffe aber nicht zu, weil die Anpassung stets rückwirkend vorgenommen werde. Über den Prozentsatz der Anpassung - 4 % - könne man sicherlich streiten, aber unter den gegebenen Verhältnissen sei ein höherer Betrag nicht möglich gewesen. In einer Liste, die die Krankenhausgesellschaft zugesandt habe, schneide Nordrhein-Westfalen relativ schlecht ab; man müsse allerdings wissen, daß die Vergleiche, die darin mit anderen Bundesländern gezogen worden seien, nicht durchweg die gleiche Ausgangsbasis hätten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Was den Ansatz für die Herausgabe des Krankenhausplans angehe, so habe er in dieser Höhe ausgebracht werden müssen, weil es eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung gebe. Der Krankenhausplan werde alle vier bis fünf Jahre herausgegeben. Zunächst sei beabsichtigt gewesen, schon Ende dieses Jahres einen Zwischenplan zu veröffentlichen. Allerdings sei man zu der Auffassung gelangt, daß dies momentan wegen des Anlaufens des Modellversuchs, der auf der Krankenhausfachtagung angekündigt worden sei, wenig Sinn mache. Sie hoffe, daß es möglich sei, mit einfachen Mitteln zur Information der Bevölkerung einen Zwischenstand mitzuteilen, womit die zur Verfügung stehenden Mittel allerdings nicht ausgeschöpft würden.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt, ob es sich bei einem Krankenzwischenplan um eine Neuauflage des alten Krankenhausplans oder um etwas Neues - und, wenn ja, was - handele.

LMRin Dr. Prütting (MAGS) erläutert, die Fortschreibung des Krankenhausplans sei bekanntlich ein laufender Prozeß, der sich in einem solchen Zwischenplan natürlich niederschlagen würde.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) hat den Ausführungen seiner Vorrednerin entnommen, daß sie selbst Zweifel daran habe, daß mit der 4%igen Erhöhung der bestehende Rechtsanspruch auf Anpassung an die Preisentwicklung realisiert werde. Ihn interessiere, ob es Berechnungsmodi für die Preisentwicklung in diesem Bereich gebe.

LMRin Dr. Prütting (MAGS) antwortet, die Preisentwicklung werde von der Krankenhausgesellschaft sicherlich anders errechnet als vom Ministerium. Das Ministerium vertrete den Standpunkt, daß es mit 4 % den gesetzlichen Vorgaben gerecht werde.

Eine Verstärkung der Kontingentmittel biete sich nicht an, bevor es eine endgültige Lösung im Hinblick auf die Notmaßnahmen gebe, weil ein großer Teil der Kontingentmaßnahmen die Instandhaltung betreffe und 1 Million DM nicht überschreite. Von daher sei es sinnvoller, mehr Mittel für das Investitionsprogramm bereitzustellen, um die 1 Million DM überschreitenden Maßnahmen fördern zu können. Man werde aber das Investitionsprogramm mit dem Vorbehalt versehen, daß dringende

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Maßnahmen vorgezogen werden müßten, wobei zuvor wiederum eine Prioritätenabwägung stattfindet.

Abgeordneten Riebiger (CDU) interessiert, ob in den vom Staatssekretär ange-deuteten Schwerpunkten auch Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Schädelhirnverletzten enthalten seien. In der letzten Woche sei bei einem Fachgespräch im Hause deutlich geworden, daß Nordrhein-Westfalen im Hinblick auf die Versorgung dieser Kranken gegenüber anderen Bundesländern erheblich zurück-liege. Insbesondere sei beklagt worden, daß in diesem Lande keine Rehabilitations-einrichtung für Kinder und Jugendliche bestehe, die deshalb in weit entfernt liegen-den Häusern untergebracht werden müßten, was mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sei.

Leitende Ministerialrätin Dr. Weihrauch (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) berichtet, eine dazu durchgeführte Bedarfserhebung habe ergeben, daß in Nordrhein-Westfalen 80 bis 100 Betten notwendig seien. Die Gespräche mit den Kostenträgern hätten sehr bald zu der Planung einer Einrichtung in Hattingen geführt, die im Januar mit 60 Betten ihren Betrieb aufnehmen. In dieser Einrichtung seien bereits 20 Betten aus dem Erwachsenenkontingent zur Verfügung gestellt worden, so daß auch jetzt schon Kinder behandelt werden könnten. Im Rheinland sei seitens der Kostenträger eine weitere Einrichtung mit 60 Betten geplant.

Kapitel 07 080 - Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) stellt zu **Titelgruppe 64 - Bekämpfung erworbe-ner Immunschwäche (AIDS)** - fest, im Erläuterungsprogramm sei das Youth-worker-Programm noch mit dem Ansatz des laufenden Haushaltsjahres ausgewie-sen. Er bitte für die Zukunft darum, im Erläuterungsband insbesondere Verände-rungen zu erläutern oder auf den Erläuterungsband ganz zu verzichten und das ein-gesparte Geld für wichtige Aufgaben einzusetzen.

Mit Freude habe er zur Kenntnis genommen, daß die SPD-Fraktion beschlossen habe, die vorgesehene Kürzung beim Youth-worker-Programm zu kompensieren. Er gehe davon aus, daß die Mittel für den Bundesentschädigungsfonds dann nicht, wie bisher vorgesehen, diesem Titel entnommen würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) stellt klar, das Youth-worker-Programm werde lediglich dem Bedarf angepaßt. Die Tatsache, daß man weniger Stellen fördere, liege nicht am Ministerium, sondern an den Trägern, die an wenigen Orten die Einstellung von Youth-workern aufgeben hätten. Es würden weiterhin über 60 Youth-worker-Stellen gefördert, und ein weiterer Abbau sei nicht vorgesehen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) meint, man könnte nun trefflich darüber spekulieren, ob die Verunsicherung der Träger nicht auch dazu beigetragen habe, die Zahl der Stellen für Youth-worker abzubauen. Der Auskunft von Frau Dr. Weihrauch entnehme er auch, daß der Antrag der SPD-Fraktion überflüssig sei; denn Ziel des Antrags sei es, das Youth-worker-Programm uneingeschränkt fortführen zu können, was nach Aussage von Frau Dr. Weihrauch aber auch ohne die zusätzlichen 300 000 DM möglich gewesen wäre.

Vorsitzender Champignon bittet davon abzusehen, über Anträge anderer Fraktionen zu spekulieren. Hier stehe heute der von der Landesregierung vorgelegte Haushaltsplanentwurf zur Diskussion, nicht mehr und nicht weniger.

Abgeordneter Arentz (CDU) teilt mit, in den "Westfälischen Nachrichten" vom 16. November 1994 sei einem Bericht über das Kinder- und Jugendschutzforum in Münster-Hiltrup zu entnehmen, daß der Landesdrogenbeauftragte verkündet habe, daß die Haushaltsmittel für die Kampagne "Sucht hat immer eine Geschichte" von jetzt 1,5 Millionen DM verdoppelt werden sollten. Diese Ankündigung sei im Haushalt nicht belegt. In den Erläuterungen der **Titelgruppe 71 - Bekämpfung der Suchtgefahren** - sei bei Punkt 11 - Öffentlichkeitsarbeit - lediglich eine Erhöhung um 1 Million DM vorgesehen.

In den Erläuterungen der gleichen Titelgruppe finde sich unter Punkt 9 - Stationäre Therapieplätze - eine Verringerung um 1,9 Millionen DM. Vor dem Hintergrund der Probleme, die es in diesem Bereich gebe, sei dies eine erklärungsbedürftige Kürzungsmaßnahme.

Bei Punkt 12 - Sonstiges - würden 600 000 DM mehr zur Erprobung eines Gesundheitsraums ausgewiesen. Er bitte um Auskunft, was mit diesem Begriff gemeint sei und wo und unter welchen Bedingungen dieser Gesundheitsraum eingerichtet werden solle.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Mit der Ergänzungsvorlage werde der Ansatz des **Titels 633 61** - Erstattung von Prüfvergütungen für Prüfungen in Berufen des Gesundheitswesens - auf null gesetzt. Dies werde damit begründet, daß dadurch eine höhere Effizienz erreicht werde. Das veranlasse ihn zu der Frage, wie mit Streichung eines Titels eine höhere Effizienz erreicht werden könne.

In der **Titelgruppe 81** - Gesundheitshilfe - würden zwei Kürzungen vorgenommen, die er für erklärungsbedürftig halte, zum einen beim Zuschuß an die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten und zum anderen bei den Mitteln für Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und Sterbebegleitung. Beim letzteren interessiere ihn insbesondere, ob auch der Bereich Sterbebegleitung von der Kürzung betroffen sei.

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) antwortet, hinsichtlich der Therapieplätze sei momentan eine Bedarfsdeckung gegeben. Es gebe sogar Einrichtungen, die nicht komplett belegt seien. In den nächsten Wochen werde man mit den Kostenträgern das Programm für 1995 aufstellen. Sie sei nicht sicher, ob die Kostenträger in der gegenwärtigen Situation bereit seien, im kommenden Jahr weitere Plätze einzurichten. Allerdings könnte sie sich vorstellen, daß für besonderen Bedarf, beispielsweise Drogenabhängigkeit bei Frauen, Jugendliche mit besonderen Problemlagen oder psychisch kranke Drogenabhängige, Therapieplätze geschaffen würden.

Derzeit werde rechtlich geklärt, ob ein Erprobungsvorhaben in Sachen Gesundheitsräume in Nordrhein-Westfalen zulässig sei. Man habe die Bundesregierung und das ehemalige Bundesgesundheitsamt in dieser Frage angeschrieben. Vom zuletzt genannten werde die Situation skeptisch beurteilt. Der zuständige Bundesminister habe angekündigt, daß er die Frage im Nationalen Drogenrat diskutieren werde. Insofern sei diese Haushaltsplanung nicht ganz aktuell. Man werde sicherlich nicht zum 1. Januar mit einem Erprobungsvorhaben starten können. Deshalb werde augenblicklich auch darüber nachgedacht, die Mittel für das erste Halbjahr für andere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, zum Beispiel auch für Öffentlichkeitsarbeit.

Für die Öffentlichkeitsarbeit stünden im nächsten Jahr 3 Millionen DM zur Verfügung. Unter anderem sei vorgesehen, die derzeit in Nordrhein-Westfalen laufende Präventionskampagne zu ergänzen. Hierzu befinde man sich aber noch in der konzeptionellen Arbeit.

Im laufenden Haushaltsjahr seien zusätzliche Mittel für die Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten eingestellt worden, weil ein Umzug der Zytologie-assistentenschule von Köln nach Düsseldorf vorgesehen gewesen sei. Dieser Umzug

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

habe nicht stattgefunden, weil sich die Konzeption dieser Schulen derzeit insgesamt in der Diskussion befinde.

Die Mittel für Gesundheitsförderung, Selbsthilfe und Sterbebegleitung würden um deutlich weniger als 10 % gekürzt. Die Kürzungen, die man leider habe erbringen müssen, habe man auf die Haushaltsstellen sehr verantwortungsbewußt verteilt. Bei den derzeit laufenden Programmen werde nichts abgezogen, es werde lediglich bei einzelnen Maßnahmen leicht reduziert.

Abgeordneter Arentz (CDU) entgegnet, schon vor Jahren sei von Minister Heine-
mann verkündet worden, daß es in Nordrhein-Westfalen genug stationäre Therapie-
plätze gebe. Damit sei er einem großen Irrtum erlegen. Die Kostenträger behandel-
ten das Thema nun einmal restriktiv, weil es ihrer Interessenlage entspreche. So-
lange in Nordrhein-Westfalen nicht die Situation bestehe, die der Titel "Therapie
sofort" verspreche, so lange seien nicht genügend Therapieplätze vorhanden. Er
jedenfalls halte die Einschätzung, es gebe genug Therapieplätze, für völlig unreali-
stisch.

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) stellt fest, alle Nachfragen würden derzeit in
beiden Landesteilen befriedigt. Bis Ende des Jahres werde es über 1 000 Therapie-
plätze geben. Die Landesregierung werde die weitere Entwicklung aber genau be-
obachten. Sie könne sich vorstellen, daß bei einem weiteren Ausbau des Angebots
"Behandlung sofort" in Westfalen ein zusätzlicher Bedarf entstehen werde. Auch
das werde in den Verhandlungen mit den Kostenträgern eine Rolle spielen.

**Leitender Ministerialrat Dr. Erdmann (Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales)** teilt zur Streichung des Ansatzes von Titel 633 61 mit, das Kabinett
habe bekanntlich beschlossen, die Förderung von Klein- und Kleinstbeträgen ins-
besondere in Richtung Kommunen mit dem Ziel der effektiveren Gestaltung ein-
zustellen. Für 1996 werde der gesamte Titel gestrichen. Dennoch würden die Kom-
munen bedient. Die Mittel würden allerdings aus dem Titel 643 61 genommen, der
entsprechend aufgestockt worden sei.

Abgeordneter Kuschke (SPD) führt bezüglich der Zahl stationärer Therapieplätze
aus, es sei sicherlich angebracht gewesen, in dieser Hinsicht gegenüber den Aus-
sagen der Kostenträger mißtrauisch zu sein. Aus eigener Erfahrung aber müsse er
sagen, daß Therapieplätze unter den Beteiligten momentan überhaupt kein Thema

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

seien. Es gehe allenfalls um die Frage, ob für besondere Gruppen besondere Angebote vorgehalten werden müßten, wie es im Hinblick auf qualifizierte Entgiftung aussehe und wie die Zeiten zwischen der Aufnahme eines Beratungsgesprächs und Therapiebeginn verkürzt werden könnten. In diesem Zusammenhang gelte es im nächsten Jahr in Überlegungen einzusteigen, welche Konsequenzen man flächendeckend aus dem Modell "Therapie sofort" in Dortmund und Köln ziehen könne und wie es mit der flächendeckenden Versorgung mit Clearingstellen aussehe, eine Frage, die ohne die Kreise und kreisfreien Städte nicht beantwortet werden könne. Man würde einen Fehler begehen, wenn man sich in der Diskussion lediglich an der Zahl der Therapieplätze festhielte. Nach seiner Auffassung lägen die Schwerpunkte des Haushaltsplanentwurfs richtig. Für erfreulich halte er insbesondere, daß es gelungen sei, die Ansätze in diesem Bereich zu überrollen, was vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sicherlich nicht selbstverständlich sei.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) berichtet, seines Wissens beabsichtige der Justizminister, aus dem Titel zur Drogenhilfe im Einzelplan 07 Fortbildungsmaßnahmen für Bewährungshelfer finanzieren zu lassen. Die Kosten seien nicht unerheblich. Im übrigen wiesen die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer darauf hin, daß die Maßnahmen von der Konzeption her nicht ganz sachgerecht seien. Er, Kreutz, hielte es für unerträglich, wenn vor diesem Hintergrund die Mittel für Maßnahmen der tatsächlichen Drogenhilfe, die ohnehin bescheiden seien, gekürzt würden.

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) äußert, der Justizminister sei an das MAGS in dieser Frage herantreten, und man habe ihm signalisiert, daß man großes Interesse daran habe, daß die Bewährungshelfer auf ihre Aufgaben im Hinblick auf Drogenabhängige optimal vorbereitet seien. Sie wisse, daß weitere Gespräche geplant seien, kenne allerdings nicht den derzeitigen konkreten Sachstand.

Kapitel 07 130 - Maßregelvollzug

Abgeordneter Riebniger (CDU) erkundigt sich, ob mit den Mehrausweisungen die ausstehenden Beträge an die Landschaftsverbände gezahlt und die zugesagten zusätzlichen Plätze geschaffen werden könnten. Außerdem interessiere ihn, ob es im Zusammenhang mit **Titel 883 24 - Zuweisung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Schaffung einer zusätzlichen Sondereinrichtung im Rahmen der Dezentralisierung des WZ Lippstadt-Eickelborn** - schon konkrete Planungen

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

gebe oder ob nach wie vor nur von unüberwindlichen Schwierigkeiten auszugehen sei, die angekündigte Dezentralisierung umzusetzen.

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) teilt mit, daß 1994 und 1995 vorgesehen sei, 109 zusätzliche Plätze zu schaffen. Entsprechend seien Mittel in den Haushalt eingestellt worden.

Was die Dezentralisierung angehe, so habe man vor wenigen Tagen gemeinsam mit dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe überlegt, wie diese sinnvollerweise vorangetrieben werden könne. Zunächst sei vorgesehen, außerhalb der eigentlichen Einrichtung Wohnstätten für solche Drogenabhängigen zu schaffen, die in ihrer Rehabilitation schon recht weit fortgeschritten seien. Vor etwa zwei Jahren sei mit dem Landschaftsverband ein Konzept diskutiert worden, nach dem die Drogenabhängigen aus der Einrichtung ausgegliedert werden sollten. Im Moment werde aber darüber nachgedacht, ob es nicht sinnvoller sei, psychisch kranke Straftäter auszuliedern. Dazu werde der Landschaftsverband ein Konzept erarbeiten, das dann mit dem MAGS erörtert werde.

Die zuletzt von seiner Vorrednerin angesprochene Ausgliederung entspreche dem Hauptanliegen der Bevölkerung in Eickelborn, betont **Abgeordneter Riebniger (CDU)**.

Bezüglich des Titels 883 20 - Zuweisungen an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe zur Errichtung und Ausstattung einer Sondereinrichtung zur Versorgung geistigbehinderter Rechtsbrecher in Lippstadt-Eickelborn - wolle er noch in Erfahrung bringen, ob der Umbau der Station 21.1, über die man in diesem Ausschuß schon des öfteren gesprochen habe, aus den Mitteln bezahlt werde, die für die Modernisierung der gesamten Einrichtung vorgesehen seien.

Der Bürgerinitiative sei im Ministerium zugesagt worden, daß in Zukunft Sexualstraftätern nur dann Ausgang gewährt werde, wenn sie von einer Pflegekraft begleitet werden könnten. Ihn interessiere, ob der Landschaftsverband dafür zusätzliche Mittel erhalte.

LMRin Dr. Weihrauch (MAGS) antwortet, auch über diese Frage sei mit dem Landschaftsverband gesprochen worden. Die Prüfung sei noch nicht abgeschlossen. Sobald dies geschehen sei, werde man dem Ausschuß darüber berichten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Zunächst habe der Landschaftsverband eine generelle Sperre von Lockerungen verfügt, die inzwischen aber für die meisten Patienten wieder aufgehoben worden sei, nicht aber für die Gruppe der einschlägig Vorbestraften.

Kapitel 07 110 - Staatliche Ämter für Arbeitsschutz

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) fragt, ob es angemessen sei, den Ansatz des **Titels 526 20 - Maßnahmen zur Durchführung des Jugendarbeitsschutzes** - zu vermindern, obwohl sich die Landesregierung gerade für dieses Gebiet in der Öffentlichkeit stark engagiere.

LMR Inger (MAGS) stellt fest, der Ansatz sei an die Ist-Ausgaben angepaßt worden.

Kapitel 07 230 - Landesversicherungsamt NRW in Essen

Abgeordneter Harbich (CDU) meint, die Zwangszusammenlegung der Krankenkassen in diesem Lande müsse Auswirkungen haben. Statt einer Vielzahl von Krankenkassen werde es künftig nur noch einige wenige geben, verbunden mit einer erheblichen Aufgabenreduzierung für das Landesversicherungsamt. Deshalb sollte von seiten der Landesregierung darüber nachgedacht werden, das Amt entweder wieder ins Ministerium einzugliedern oder es mit anderen Landesoberbehörden zusammenzulegen.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) gibt zu bedenken, daß sich das zu prüfende Geschäftsvolumen durch die Zusammenlegung nicht ändere. Darüber hinaus ergebe sich die Frage, ob die Prüfungen vor dem Hintergrund einer Zentralisierung nicht intensiver erfolgen müßten als bisher. Im übrigen komme in den nächsten Jahren durch die Pflegekassen ein wesentlich erweiterter Aufgabenbestand auf das Landesversicherungsamt zu.

Hinsichtlich der Frage, was ministerielle Aufgabe sei und was auszulagernde Aufgabe sei, habe man sich vor der Schaffung des Landesversicherungsamtes entschieden. Die Landesregierung jedenfalls sei weiterhin der Auffassung, daß die Aus-

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

gliederung von Prüfungsaufgaben aus dem Ministerium sinnvoll gewesen sei und weiterhin sinnvoll bleibe.

Abgeordneter Harbich (CDU) stellt fest, seine Fraktion vertrete in dieser Hinsicht eine grundsätzlich andere Meinung. Wenn es demnächst zum Beispiel im Regierungsbezirk Düsseldorf nur noch eine statt 16 Innungskrankenkassen gebe, müsse dies mit Aufgabenentlastungen für das Landesversicherungsamt verbunden sein, woraus Konsequenzen gezogen werden müßten. Der im Zusammenhang mit der Pflegeversicherung entstehende Prüfungsaufwand sei nicht so umfangreich, daß er die Beibehaltung einer Landesoberbehörde rechtfertige. Im übrigen lasse sich über die Frage der notwendigen Prüfungsintensität trefflich streiten. Es sei sicherlich nicht angebracht, daß jede EDV-Anlage halbjährlich geprüft werde; das rieche nach Aufgabenbeschaffung.

Kapitel 07 020 - Allgemeine Bewilligungen

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) führt bezüglich der EG-Arbeitsmarktprogramme aus, hier liege der deutliche Schwerpunkt der für Arbeitsmarktpolitik verausgabten Mittel, und fragt, ob das Ministerium davon ausgehe, daß die vorgesehenen Mittel im nächsten Jahr tatsächlich auch abfließen. In der Vergangenheit habe es des öfteren deutliche Differenzen zwischen Ansätzen und Ist-Ausgaben gegeben.

Er habe den Eindruck, daß sich das Profil der Arbeitsmarktpolitik des Landes immer stärker in Richtung präventiver Maßnahmen verlagere. Dagegen wäre nichts einzuwenden, wenn damit nicht wie hier eine zunehmende Marginalisierung gezielter Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verbunden sei. Sogar das EG-Programm "Maßnahmen zur Bekämpfung der Langzeiterwerbslosigkeit" ziele ausweislich des Erläuterungsbandes sehr stark auf Maßnahmen präventiver Arbeitsmarktpolitik ab. In manchen der beschriebenen Bereiche sei zumindest nicht erkennbar, daß es um Langzeitarbeitslosigkeit gehe.

Abgeordneter Arentz (CDU) äußert, bei Titel 542 00 (neu) - Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz - seien keine Zahlen ausgebracht. Wenn er sich recht entsinne, habe der Landtag aber beschlossen, daß die entsprechenden Aufwendungen für jedes einzelne Ministerium aufgeführt werden sollten.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Hinsichtlich des **Titels 831 10 (neu)** - Beteiligung des Landes an der START NRW GmbH (einer Gesellschaft zur sozialverträglichen Arbeitnehmerüberlassung) - bitte er um Auskunft, wer neben dem Land beteiligt sei und weshalb der Titel zunächst einmal gesperrt sein solle.

Zu **Titel 972 10** - Globale Minderausgaben - frage er, ob sich diese allein auf den Bereich der Arbeitsmarktpolitik oder den gesamten Einzelplan 07 bezögen und wie das MAGS die 44 Millionen DM zu erwirtschaften beabsichtige.

StS Dr. Bodenbender (MAGS) erklärt, eine globale Minderausgabe, die sich auf den gesamten Haushalt beziehe, bedeute, daß in dem vorgegebenen Maße Ausgabemittel eingespart werden müßten. Es sei aber nicht festgelegt, in welchen Bereichen dies zu geschehen habe. Ein verantwortungsbewußtes Ministerium werde deshalb nicht schon von vornherein Positionen kürzen, sondern im Rahmen der Haushaltsüberwachung den Ausgabenabfluß beobachten und steuern, wenn sich eine solche Notwendigkeit ergebe. Man werde also erst während des laufenden Haushaltsjahres und eher in der zweiten Hälfte sagen können, wo Einsparungen vorgesehen seien.

Abteilungsleiter Dr. Schröder (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) trägt hinsichtlich des Mittelabflusses vor, der zentrale Einflußfaktor sei die endgültige Beschlußfassung über die Dokumente, die man mit der Europäischen Union abschließen müsse. Bund und Länder befänden sich in abschließenden Verhandlungen. Es sei bedauerlich, daß man ungefähr ein Jahr Verspätung habe. Man habe sich noch einmal an den zuständigen Kommissar gewandt und gebeten, daß die vereinbarte Zeitplanung eingehalten werde.

Ein zweiter Gesichtspunkt sei, daß man mit diesen Programmen Personen fördere, mit der Folge, daß es vorkommen könne, daß ein Träger für 25 Personen plane, es aber nur 22 Teilnehmer gebe. Einen Bewilligungsbescheid könne man aber nicht ohne weiteres zurücknehmen. Deshalb bitte man die Träger auch darum, rechtzeitig freie Plätze zu melden, damit man die entsprechenden Mittel für andere Zwecke verwenden könne.

Insgesamt sichere er zu, daß man ständig bemüht sei, den Mittelabfluß zu verbessern. Sobald die Konditionen von seiten der EU feststünden, werde man mit weiteren Optimierungsmaßnahmen fortfahren.

Hinsichtlich der Gewichtung von präventiven arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und Maßnahmen für Gruppen, die es am Arbeitsmarkt besonders schwer hätten,

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

müsse man das gesamte Kapitel überblicken. Wenn man die ergänzende ABM-Förderung und "Arbeit statt Sozialhilfe" hinzunehme und mit den Fördermöglichkeiten nach den Titelgruppen 75 und 76 verbinde, die auch auf solche Zielgruppen ausgerichtet seien, zeige sich ein durchaus ausgewogenes Verhältnis zwischen zielgruppenorientierter und präventiv orientierter Arbeitsmarktpolitik. Außerdem komme vieles von dem, was an sozialpädagogischer Ergänzung gefördert werde, der zielgruppenorientierten Arbeit zugute.

Die bei Titel 831 10 vorgesehene Sperre erkläre sich damit, daß die Mittel erst dann eingezahlt werden müßten, wenn der Abstimmungsprozeß über die Landesbeteiligung abgeschlossen sei. Die Fördermittel, die das Land zur Anschubfinanzierung zur Verfügung stelle, seien in dem Ansatz dieses Titels nicht enthalten. Es handele sich hier lediglich um den Gesellschaftsanteil des Landes.

Abgeordneten Arentz (CDU) interessiert, welche Mittel zur Förderung von Maßnahmen eingesetzt würden. - Seine Fraktion begrüße das START-Projekt sehr, weil es sich hierbei um eines der Instrumente handele, die in Richtung auf den ersten Arbeitsmarkt offensichtlich wirksam seien.

AL Dr. Schröder (MAGS) antwortet, die Finanzierung des Landes werde voraussichtlich auf zwei Säulen ruhen. Insgesamt sei eine Größenordnung von 4,1 Millionen DM vorgesehen, davon etwa 1,4 Millionen DM investive Förderung, an der sich der Wirtschaftsminister beteilige, und rund 2,7 Millionen DM für die Anlaufkosten, die aus den Arbeitsprogrammen des Landes zur Verfügung gestellt würden.

Abgeordneter Arentz (CDU) fragt weiter, wie die Koordination zwischen START NRW und dem, was auf Bundesebene initiiert werde, aussehen solle. Es mache sicherlich keinen Sinn, eine sich überlagernde Doppelstruktur zu schaffen.

AL Dr. Schröder (MAGS) erläutert, die Koordinierungsfunktion sei beim Landesarbeitsamt angesiedelt.

Oberregierungsrat Lauf (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales) gibt zu dem Titel Ausgleichsabgabe die Auskunft, die Mittel würden zentral im Einzelplan 20 veranschlagt. Das finde sich auf Seite 1/159 der Ergänzungsvorlage.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Abgeordneter Arentz (CDU) stellt fest, das entspreche nicht der gemeinsamen EntschlieÙung des Landtags.

Abgeordneter Kuschke (SPD) meint, daß dies sehr wohl der EntschlieÙung entspreche. Damit sei man nämlich in der Lage, im Hinblick auf den Haushaltsplanentwurf 1996 die Ausgleichsabgabe pro Ressort zu veranschlagen.

Abgeordneter Kreutz (GRÜNE) führt aus, im Hinblick auf die Mittel für sozialpädagogische Begleitmaßnahmen, die Herr Dr. Schröder im Zusammenhang mit der zielgruppenorientierten Arbeitsmarktpolitik erwähnt habe, sei von 1991 bis 1995 ein Rückgang um 41 % zu verzeichnen. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob darin nicht auch ein Bedeutungsverlust der zielgruppenorientierten Förderung zum Ausdruck komme. Gerade dann, wenn Arbeitslosigkeit länger dauere, sei der Bedarf an sozialpädagogischer Begleitung erheblich.

Im Bereich "Arbeit statt Sozialhilfe" in der **Titelgruppe 72** - Ergänzende Förderung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen - sei die Entwicklung zu verzeichnen, daß die 3 000 Neubewilligungen jährlich von Jahr zu Jahr billiger würden, weil der Haushaltsansatz stetig schrumpfe. Dies hänge damit zusammen, daß sich die Förderkonditionen immer weiter verschlechterten, wodurch die arbeitsmarktpolitische Sinnhaftigkeit dieses Instruments auf Dauer in Frage gestellt sei.

AL Dr. Schröder (MAGS) stellt klar, wenn man die Notwendigkeit der sozialpädagogischen Hilfen allein an der **Titelgruppe 61** - Zuweisungen, Zuschüsse und sächliche Verwaltungsausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds - messen würde, hätte Abgeordneter Kreutz recht. Das sei aber nicht so. Man sei nämlich bemüht, in den einzelnen Projekten nicht nur das Fachanleiterpersonal zu finanzieren, sondern auch die notwendige sozialpädagogische Begleitung. Man vertrete die Auffassung, daß pauschale Zuweisungen für sozialpädagogische Begleitung unabhängig von der Zielgruppe des Projekts den unterschiedlichen Problemen nicht immer gerecht würden.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
75. Sitzung

23.11.1994
sr-sto

Die Maßnahmen "Arbeit statt Sozialhilfe" würden nicht von Jahr zu Jahr billiger; vielmehr habe die Erfahrung gezeigt, daß die neuen Maßnahmen immer später als zum 1. Juli begonnen würden, weswegen die Mittel für Neubewilligungen, weil dann nicht mehr sechs Monate, sondern vielleicht nur noch viereinhalb Monate gefördert werden müsse, hätten gesenkt werden können. An den Konditionen habe sich nichts geändert.

gez. Champignon
Vorsitzender

14.12.1994/15.12.1994

300